



TV Obergerlafingen
CH-4564 Obergerlafingen

T +41 76 502 86 50
tvobergerlafingen@bluewin.ch
www.tvobergerlafingen.ch

Turnverein Obergerlafingen

Schutzkonzept für den Trainings- und Turnbetrieb ab 13. Sept. 2021

Version: 13. Sept. 2021 - 05

Ersteller: Sonia Müller, Präsidentin



Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 8. September 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

1. Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen NICHT am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

2. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für sportliche Aktivitäten gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht. **Ausgenommen** von der Zertifikatspflicht sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe, die sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen können und von **höchstens 30 Personen ausgeübt werden**. Der Leiter, die Leiterin des TVO vergewissert sich, vor Beginn der sportlichen Aktivität, dass die Eingangstüren zur MZH geschlossen sind und auch während der Sportstunde geschlossen bleiben.

Die Teilnehmenden müssen bekannt sein. Es gilt nur für Gruppen, die regelmässig, wöchentlich zusammen trainieren oder üben. Ausserdem muss in diesen Räumlichkeiten eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 30 Personen (inkl. Leiter). Ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Muki-Turnen

Im Muki-Turnen in Innenräumen sind max. 30 Personen erlaubt (inkl. Kinder), ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren. Das MuKi im TVO kann aufgrund des Schutzkonzeptes der Schule nicht stattfinden.

Leitersituation

Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 16-jährig sind, gibt es keine Einschränkungen. Wenn die Anzahl (Kinder und Trainer) 30 übersteigt, brauchen die Ü16, also in der Regel alle Trainer, ein Zertifikat.

Der Turnverein ist dafür besorgt, dass genügend Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittel während der Trainingszeiten und Turnstunden vorhanden sind.

3. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Der TVO führt bei sportlichen Aktivitäten sowohl in Innenräumen **wie auch im Aussenbereich** eine Präsenzliste. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten, Sonia Müller in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

5. Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben. In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Sonia Müller. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden, Tel. +41 76 502 86 50 oder millis@gmx.ch

7. Besondere Bestimmungen

Damit für den Trainings- und Turnbetrieb die Mehrzweckhalle benutzt werden kann sind besondere Vorschriften, von der Gemeinde Obergerlafingen einzuhalten und umzusetzen. Sämtliches Material sowie Geräte sind nach der Benutzung zu desinfizieren. Dafür stehen von der Gemeinde genügend Einwegtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung. **Duschen und Garderoben stehen nicht zur Verfügung.**

Alle halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften. Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Obergerlafingen, 13. September 2021

Vorstand TV Obergerlafingen